

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

**Absender:**  
 Name:  
 Straße:  
 PLZ / Ort:

Formular ID:  
Prüfsumme:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung gereinigter Abwässer aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer

(gemäß § 8 u. 9 WHG i.V.m. § 13 SächsWG)

- für die Neuerteilung eines Wasserrechts
- für die Verlängerung eines gültigen Wasserrechts für eine vorhandene Gewässerbenutzung

über

bestehende Erlaubnis - Reg. Nr.:

die Gemeinde / Stadt / den Abwasserzweckverband

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### I. Antragsteller

Name		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Telefon

#### II. Baugrundstück

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück	

#### III. Entsorgungseinheiten

<input type="text"/>	Einwohner in...	<input type="text"/>	Wohneinheiten
<input type="text"/>	Einwohnergleichwerte in...	<input type="text"/>	Gewerbebetrieben*
*Art des Gewerbes:			

#### IV. Abwassereinleitung

Das gereinigte Abwasser wird eingeleitet in

einen offenen/ verrohrten\* Wasserlauf       flächenhafte Untergrundversickerung

Name des benutzten Gewässers: \_\_\_\_\_ \*Unzutreffendes bitte streichen

Lage der Abwassereinleitung

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

Ist der Antragsteller Grundstückseigentümer  ja       nein

Name und Anschrift des Eigentümers

Zustimmung vorhanden  ja, im Anhang beigelegt       nein

#### V. Kläranlage

<input type="checkbox"/> Mehrkammergrube nach DIN 4261 - 1 (Als Dauerlösung unzulässig)	- Nutzinhalt	_____ m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Vollbiologische Kleinkläranlage nach DIN EN 12566-3	- Bemessungsgröße	_____ EW
	- Typbezeichnung	_____
	- Zulassungsnummer	_____
<input type="checkbox"/> Bepflanzter Bodenfilter nach DWA - A 262 (Pflanzenkläranlage)	- Bemessungsgröße	_____ EW
	- Nutzinhalt Vorklärung	_____ m <sup>3</sup>
	- Beetfläche	_____ m <sup>2</sup>

© Landratsamt Bautzen Einleitung gereinigter Abwässer, Antrag auf Erlaubniserteilung - 07/2012

## VI. Wasserversorgung - Anschluss an

- Zentrale Wasserversorgung
  Einzelbrunnen (Trink-/Brauchwasser)\*  
 m Abstand zu bestehenden Brunnenanlagen  
 \*Unzutreffendes bitte streichen

## VII. Grundwasser

Höchstmöglicher Grundwasserstand \_\_\_\_\_ m unter Gelände (eventuell Gutachten)

## VIII. Bodenart bei beantragter Versickerung

- Sand/Kies (gut geeignet)
  sandig / kiesiger Lehm / Ton (geeignet)
  bindiger Boden (ungeeignet)

## IX. Folgende Unterlagen sind beizufügen

1. Erklärung des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserzweckverband, Gemeinde, Stadt) zum Anschluss- und Benutzungszwang
2. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen zur Gewässerbenutzung bei Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer.
3. Dokumentation zur Abwasserbehandlungsanlage.
4. Flurkartenauszug mit eingetragenen Brunnen sowie der aktuellen und geplanten Bebauung im Umkreis von 50 m von den Abwasseranlagen mit Kennzeichnung des Leitungsverlaufes und Darstellung der Untergrundversickerung bzw. des Einleitpunktes ins Gewässer.
5. Zustimmung der Eigentümer in Anspruch genommener Grundstücke, sofern diese nicht Eigentum des Antragstellers sind.

## X. Für die Richtigkeit der Angaben

Projektant (Datum, Stempel, Unterschrift)	Antragsteller (Datum, Unterschrift)

## XI. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen

<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> gesonderte Stellungnahme	
Bemerkungen	Datum, Stempel, Unterschrift

## XII. Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen

<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Abwasserbeseitigung entspricht dem aktuellen ABK <input type="checkbox"/> Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsunterlagen werden bestätigt.	
Bemerkungen	Datum, Stempel, Unterschrift

Landratsamt Bautzen, Untere Wasserbehörde

Merkblätter zur  
Wasserwirtschaft

Einleitung von behandeltem Abwasser  
aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer  
(gemäß § 8 u. 9 WHG i.V.m.  
§ 11 SächsWG sowie gemäß § 10 WHG i.V.m.  
§ 13 SächsWG)

Merkblätter zur  
Wasserwirtschaft

Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist grundsätzlich über den zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen (AZV oder Gemeinde) einzureichen.

Bei Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer ist zwingend die Stellungnahme des zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen einzuholen. Grundsätzlich sind bei Gewässern 2. Ordnung die jeweiligen Gemeinden zuständig. Die Unterhaltspflicht für Gewässer 1. Ordnung nimmt im Freistaat Sachsen die Landestalsperrenverwaltung wahr. Für das Gebiet des Landkreises Bautzen sind die Betriebe Oberes Elbtal und Spree/Neiße mit den jeweiligen Flussmeistereien zuständig.

Landestalsperrenverwaltung  
Sachsen  
Betrieb Spree/Neiße  
Am Staudamm 1  
02625 Bautzen

Landestalsperrenverwaltung  
Sachsen  
Betrieb Oberes Elbtal  
Bahnhofstraße 14  
01796 Pirna

### Erläuterungen zum Antragsformular

#### - Entsorgungseinheiten

Entsprechend den allgemeinen Bemessungsgrundlagen für Kleinkläranlagen nach DIN 4261 - Teil 1:2010 ist bei Wohneinheiten bis 60 m<sup>2</sup> mit 4 Einwohnern zu rechnen. Abweichungen von diesen Bemessungsgrundlagen sind im Antrag zu begründen.

Bei gewerblicher Nutzung ist die Art des Gewerbes und der daraus resultierende Anfall von häuslichem oder häuslich entsprechendem Abwasser anzugeben. Sofern gewerbliches Abwasser in der Kleinkläranlage behandelt werden soll, ist die Vergleichbarkeit mit häuslichem Abwasser nachzuweisen.

#### - Abwassereinleitung - Untergrundversickerung

Nach dem Erlass des SMUL über die Grundsätze für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen gem. § 9 SächsWG muss die Versickerung von vollbiologisch behandeltem Abwasser grundsätzlich flächenhaft erfolgen. Die Nutzung von Sickerschächten (punktuelle Versickerung) ist nur im begründeten Ausnahmefall zulässig und unterliegt der Einzelfallprüfung.

Maßgebliches technisches Regelwerk für die Versickerung von vollbiologisch behandeltem Abwasser ist DIN 4261 - Teil 5. Planung, Bau und Wartung von Versickerungsanlagen haben nach diesem Regelwerk oder vergleichbaren Verfahren zu erfolgen.

#### - Kläranlage - Nutzung von Mehrkammergruben

Nach § 2 Kleinkläranlagenverordnung sind Mehrkammergruben nur nach DIN 4261 - Teil 1 oder DIN EN 12566 - Teil 1 als Übergangslösung für die Dauer von maximal 5 Jahren bis Ende 2015 zulässig. Dies gilt nur, wenn innerhalb dieser Frist ein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung zu erwarten ist.

Es ist zu beachten, dass nach dem Erlass des SMUL über die Grundsätze für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen gem. § 9 SächsWG eine Versickerung von teilbiologisch behandelten Abwässern nicht statthaft ist. Daher können nur Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer, unter Berücksichtigung o.g. Kriterien, positiv beschieden werden.

### **- Wasserversorgung**

Zur Beurteilung der Erlaubnisfähigkeit des Wasserrechtsantrages ist die Angabe des Abstandes von eventuell bestehenden Brunnenanlagen erforderlich. Dabei gilt die DIN 2001 - 1 entsprechend, wonach unter Beachtung der Topographie sowie der Untergrund- und Grundwasserverhältnisse nachweisbar ein ausreichender Abstand zu den Abwasseranlagen zu gewährleisten ist. Bei Versickerung und zeitgleicher Trinkwasserversorgung über Einzelbrunnen, muss der Abstand der Versickerungsanlage zum Brunnen mindestens 50 m betragen. Unterschreitungen dieser Abstände unterliegen der Einzelfallprüfung.

### **- Grundwasserstand/ Bodenart**

Der höchstmögliche Grundwasserstand (HGW) ist unbedingt anzugeben um die geforderten Mindestabstände zwischen Sohle der Versickerungsanlage und dem HGW nach DIN 4261 - 5 sicherzustellen. Zur Ermittlung des HGW können geologische Karten, Bodenkarten, Untersuchungen von Nachbargrundstücken, o.ä. Datengrundlagen herangezogen werden.  
Bei bindigen Böden und unbekanntem Bodenverhältnissen ist zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes nach DIN 4261 - 5 ein Sicker Versuch durchzuführen. Dieser ist zu protokollieren und dem Antrag entsprechend hinzuzufügen. Der ermittelte Durchlässigkeitsbeiwert (kf) ist dabei anzugeben.

Im Interesse des Antragstellers/Bauherren an der Herstellung einer dauerhaft funktionsfähigen Versickerungsanlage wird die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens empfohlen.

## **Erläuterungen zu den zu ergänzenden Unterlagen**

### **- Dokumentation zur Abwasserbehandlungsanlage**

Die Unterlagen zur Abwasserbehandlungsanlage enthalten mindestens folgende Angaben:

- Hersteller und Typbezeichnung
- Bemessungsgröße der Anlage
- Aktuelle Zulassungsnummer  
(incl. Kopie v. Deckblatt des Zulassungsbescheides)
- Funktionsbeschreibung
- Bei Pflanzenkläranlagen ohne bauaufsichtliche Zulassung sind detaillierte Planungsunterlagen dem Antrag beizufügen.

### **- Flurkartenauszug**

Es ist darauf zu achten, dass aus der Flurkarte der Standort der Kläranlage, angrenzende Brunnen im Umkreis von 50 m und der Einleitpunkt ins Gewässer bzw. die Darstellung der flächenhaften Untergrundversickerung eindeutig hervorgehen.

Im Zweifelsfall ist ein detaillierter Lageplan (schematische Darstellung genügt) dem Antrag beizufügen.

### **- Privatrechtliche Zustimmungen**

Privatrechtliche Vereinbarungen/Zustimmungen zur Benutzung fremder Grundstücke sind dem Wasserrechtsantrag hinzuzufügen.

Für die wasserrechtlichen Entscheidung genügt eine bloße schriftliche Zustimmung, jedoch wird aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit empfohlen, dass entsprechende vertragliche Regelungen getroffen bzw. Grunddienstbarkeiten eingetragen werden.

Sofern private Ableitungskanäle von mehreren Parteien genutzt werden sollen, ist eine Vereinbarung darüber zu treffen und diese der unteren Wasserbehörde im Rahmen des Antrags vorzulegen. Dabei ist ein(e) Verantwortliche(r) als Wasserrechtsinhaber(in) zu benennen.